



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Info

Bei dieser Seite handelt es sich um eine offizielle Information des Kantons.

Häusliche Gewalt: Brechen wir das Schweigen!





Unabhängig von Alter, sozialem oder wirtschaftlichem Umfeld, Religion, Kultur, oder Zivilstand kann Jeder und Jede von häuslicher Gewalt betroffen sein.

Unter den Begriff «Gewalt» fallen Schläge oder Handlungen, welche die körperliche, psychische, ökonomische oder sexuelle Integrität bedrohen. Wird durch Worte, Einstellungen oder Verhaltensweisen Angst geschürt, zählt auch dies zu Gewalt.

Häusliche Gewalt hat Auswirkungen auf alle Familienmitglieder und beeinflusst den Alltag jedes Einzelnen. Gewalt zwischen den Eltern zieht immer auch die Kinder in Mitleidenschaft. Sie brauchen Begleitung und Unterstützung.

Zahlen und Fakten

Innerfamiliäre Gewalt oder Gewalt in der Beziehung ist gesetzlich verboten und damit strafbar. Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten garantiert jedem Opfer und dessen Angehörigen das Recht auf Unterstützung durch die Opferhilfe-Beratungsstellen. Das Walliser Gesetz

über häusliche Gewalt (GhG), das seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, gewährleistet betroffenen Personen ein Unterstützungs-, Unterkunfts- und Beratungsangebot.

Häusliche Gewalt gehört auch im Wallis zur Tagesordnung. Die Polizei leistet durchschnittlich einen Einsatz pro Tag mit Bezug zu häuslicher Gewalt. Sie hat zudem 2017 913 Delikte häuslicher Gewalt registriert. Darunter fallen 1 Tötungsdelikt, 3 versuchte Tötungen, 9 Vergewaltigungen, 146 Fälle einfacher Körperverletzung, 226 Tötlichkeiten, 228 Drohungen und 198 Beschimpfungen.

In mehr als 60% der Fälle handelt es sich um Gewalt in einer Beziehung oder unter Ex-Partnern/Partnerinnen. Die klare Mehrheit der Opfer sind Frauen.

2017 haben die Opferhilfe-Beratungsstellen 513 neue Dossiers eröffnet, 306 für Frauen, 193 für Minderjährige und 14 für Männer.

Einfacher Beziehungsstreit oder doch Gewalt in der Beziehung?

Die Unterscheidung zwischen einem

Beziehungskonflikt oder Gewalt in der Beziehung ist nicht immer einfach. Mit Gewalt konfrontiert zu sein, bedeutet oft, ähnliche Situationen zu durchleben, die sich wiederholen und mit der Zeit verschlimmern. Häusliche Gewalt schleicht sich langsam ein.

Hilfe suchen

Bei häuslicher Gewalt, ist es sehr schwierig, alleine eine Veränderung der Situation herbeizuführen. Darüber zu sprechen ist ein erster Schritt hin zu einer Verbesserung. Ob man nun selbst Gewalt ausübt oder Opfer von Gewalt ist – es existieren im Wallis entsprechende Hilfsangebote.

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) ist das offizielle Organ für die Koordination der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Es ist auch in der Gewaltprävention tätig, bietet diesbezüglich Informationen an und unterstützt das Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Das Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt stellt eine breite Palette an Unterstützungsangeboten für Betroffene zur Verfügung.

Folgende Merkmale helfen zwischen Streit und Gewalt zu unterscheiden:

Beziehungsstreit

MACHT über die Situation

Meinungsverschiedenheit wegen eines bestimmten Themas (z.B. Feriendestination)

Transparente Absicht, den anderen zu überzeugen.

Das Paar ist sich nicht einig. Jeder will den anderen überzeugen.

Abwesenheit von Angst und Beziehung auf gleicher Augenhöhe

Reaktions- und Verhandlungsfreiheit

Gewalt in der Beziehung

MACHT über die andere Person

Konstante Meinungsverschiedenheiten (zyklischer, beziehungsbezogener Prozess): einmal geht es um die Ferien, ein andermal ist der andere zu spät oder das Essen kalt u. dgl.

Versteckte und kontrollierte Absicht.

Der Grund für den Zwist ist bloss ein Vorwand. Eine Person will die Kontrolle über die andere erlangen, sie ihrem Willen unterwerfen.

Zwang und Angst – das Opfer traut sich nicht, sich zu äussern oder kann es nicht, es hat Angst vor der Reaktion der anderen Person.

Unterwerfung, zerstörerische Auswirkung

Unterstützung und Informationen für Opfer, Täter/innen oder Angehörige sind zu finden unter www.haeuslichegewalt-vs.ch.

Die Broschüre «Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft?», ein Flyer in zehn Sprachen und die Struktur des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt (Netzwerkarte) kann unter www.gleichstellung-familie.ch gratis bezogen werden.



Gewalt ist nie gerechtfertigt

Von häuslicher Gewalt kann Jeder und Jede betroffen sein. Doch Gewalt ist nie gerechtfertigt, nicht tolerierbar und gesetzlich verboten. Trotzdem findet häusliche Gewalt auch im Wallis täglich statt. Dies stimmt traurig und besorgt.

Gewalt in der Partnerschaft hat Auswirkungen auf die gesamte Familie, auch auf die Kinder. Das Wohlbefinden, die Gesundheit, das Selbstvertrauen und die sozialen sowie beruflichen Beziehungen aller Betroffenen werden beeinträchtigt.

Es gibt im Wallis verschiedene Organisationen und Beratungsstellen, die Unterstützung, Informationen und Fachwissen zu häuslicher Gewalt bieten. Opfer zu schützen und gewaltausübenden Personen zu ermöglichen, sich von ihrem Gewaltverhalten zu lösen, bedeutet, die Lebensqualität aller Beteiligten zu verbessern. Falls Sie Anzeichen von häuslicher Gewalt bei Angehörigen, im Freundeskreis, bei Berufskollegen oder -kolleginnen feststellen oder selbst von Gewalt betroffen sind, ermutige ich Sie, das Gespräch zu suchen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Esther Waeber-Kalbermatten

Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur

